



Regelplan B IV/1

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit Einengung eines Fahrstreifens

Längsabsperzung zur Fahrbahn durch Leitkegel (Höhe min. 0,5 m) Abstand längs max. 9 m

Querabsperzung zur Fahrbahn durch Leitkegel (Höhe min. 0,5 m) Leitkegelabstand 1 m

- 1) kann bei geringer Verkehrsstärke unterschritten werden (siehe Teil B, Abschnitt 2.2.1)
- 2) geschwindigkeitsreduzierter Bereich
 geringe Verkehrsstärke: 30 – 50 m
- 3) Wenn Fußgänger gefährdet werden, sind weitere Verkehrseinrichtungen anzuordnen.
 Absperrschrankengitter angeordnet
Es können zusätzliche Sicherungsmaßnahmen festgelegt werden.
Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten.
- 4) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2